

Gesuch für gesteigerten Gemeindegebrauch

(Art. 21 Strassengesetz (abgekürzt StrG; sGS 732.1))

Wer öffentlichen Grund beansprucht, benötigt dafür eine Bewilligung des Eigentümers. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich mit folgendem Formular an die Bauverwaltung Rebstein-Marbach.

Gesuchsteller

Unternehmung _____

Vorname _____ Nachname _____

Strasse _____ Plz & Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beschreibung der Installation (Installationsplan muss zwingend beigelegt werden)

Ort / Lage _____

Installationsart _____

Zweck _____

Datum von _____ bis _____

Wichtige Zusatzinformationen (z.B. Strassenumleitung bzw. -sperrung, Signalisationen, Rest-Strassenbreite etc.)

Ort & Datum _____ Unterschrift _____

Das Gesuch inkl. Installationsplan und allfälligen Zusatzinformationen sind 10 Tage vor Installationsbeginn der Bauverwaltung Rebstein-Marbach per Post an alte Landstrasse 79, 9445 Rebstein oder per E-Mail an bauverwaltung@rebstein.ch einzureichen.

Für den gesteigerten Gemeindegebrauch im Rahmen von Bauprojekten (Abstell- und Installationsflächen, Krane, etc.) und für das längerfristige Abstellen von Fahrzeugen und dergleichen wird eine angemessene Gebühr erhoben.